

**Bekanntmachung Nr. 75/2014 des Amtes Marne-Nordsee
für die Gemeinde Friedrichskoog**

**Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie
des Landes Schleswig-Holstein**

Entscheidung über die Einziehung des Hafens Friedrichskoog als Landeshafen

I. Entscheidung:

1. Der Hafen Friedrichskoog wird als öffentlicher Hafen innerhalb der am 21. Mai 1993 bekannt gemachten Hafengrenzen mit Wirkung vom 1. Januar 2015 eingezogen.
2. Diese Entscheidung ergeht unter dem Vorbehalt des Widerrufs gemäß § 107 Abs. 2 Nr. 3 Landesverwaltungsgesetz Schleswig-Holstein.
3. Bis zum Baubeginn eines Schöpfwerkes wird das Hafensperrwerk als Entwässerungsanlage weiter betrieben.
4. Die Widmung von landseitigen Verkehrsflächen innerhalb der Hafengrenzen bleibt unberührt.

II. Nachrichtliche Information:

1. Mit der Einziehung wird die Wasserfläche des ehemaligen Hafens Gewässer 2. Ordnung.
2. Die Einziehung berührt keine Eigentümerstellungen oder bestehende Verkehrssicherungspflichten des Landes.
3. Mit der Einziehung erlangt die Gemeinde Friedrichskoog die volle Planungshoheit über die ehemaligen Hafenbereiche.

Diese Entscheidung gilt als bekannt gegeben am 25.08.2014.

Die Begründung dieser Entscheidung einschließlich eines Planes kann in der Zeit ab dem 25.08.2014 in der Amtsverwaltung des Amtes Marne-Nordsee, Rathaus Marne, Zimmer 16, Alter Kirchhof 4/5, 25709 Marne während der Öffnungszeiten (Mo-Fr. 08.00-12.00 Uhr, Donnerstag von 14.00-18.00 Uhr) oder nach Vereinbarung sowie jeweils am Donnerstag von 08.00-12.00 Uhr sowie 14.00-18.00 Uhr im Bürgerbüro Friedrichskoog, Zimmer 2, Koogstr. 35a, 25718 Friedrichskoog eingesehen werden.

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe –also bis zum 25.09.2014– schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden bei dem Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht in Schleswig, Brockdorff-Rantzau-Straße 13, 24837 Schleswig.

Kiel, den 7. Juli 2014

Az: VII 441- 624.460-2
gez. Schleier
(Assessor)

**Amt Marne-Nordsee
Der Amtsvorsteher
Harm Schloe**

Veröffentlicht in der Marner Zeitung am: 11. Juli 2014